

Bericht des Sozialamtes zur

Eingliederungshilfe
für behinderte Menschen
nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch
(SGB) XII

2014

Vorwort

Stillstand bedeutet Rückschritt. Dieses Motto trifft auch auf die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung zu. Der Prozess der Weiterentwicklung erfordert eine solide Datenbasis. Diese liefert der vorliegende Bericht.

Beim Vergleich der Daten aus den vergangenen Berichtsjahren fällt auf, dass die politischen Vorgaben aus den Teilhabeplänen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung weitestgehend umgesetzt werden konnten. Beispielhaft seien der deutliche Rückgang stationärer Unterbringungen von Kindern sowie die kontinuierliche Steigerung der Ambulantisierungsquote genannt.

Bei aller Veränderung und Entwicklung darf die Finanzierbarkeit nicht außer Acht gelassen werden. Nur so kann das System der Eingliederungshilfe für die jetzige wie für die zukünftigen Generationen nachhaltig gesichert werden. Auch hierfür liefert der Bericht wesentliche Ansatzpunkte zur Steuerung.

Der Kreistag hat dieses Jahr beschlossen, den Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung fortzuschreiben. Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Fokus auf die Inklusion werden an die Fortschreibung neue Herausforderungen gestellt. Die Weiterentwicklung soll sich nicht nur auf die Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe beschränken, sondern nahezu jeden Lebensbereich einbeziehen – von der Infrastruktur über die Bildung und den Arbeitsmarkt bis hin zur Gestaltung der Freizeitangebote.

Bei der Inklusion geht es neben dem Abbau von Barrieren und Hindernissen vor allem darum, unseren Blickwinkel zu verändern. Anstatt vermeintliche Defizite eines Menschen zu betrachten, müssen wir uns fragen, wo wir und unsere Umwelt möglicherweise einen Mitmenschen an der vollen Entfaltung seines Potentials hindern. Wir alle müssen uns Gedanken machen, wie wir Menschen mit Behinderungen eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft gewährleisten können.

In diesem Sinne sind wir alle gefordert!



F. Hämmerle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabe der Eingliederungshilfe	4
2.	Leistungsberechtigung	4
3.	Empfängerzahlen	5
3.1	Zahl der Leistungsempfänger	5
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	5
3.3	Landesvergleich	6
4.	Kinder und Jugendliche	8
4.1	Empfängerzahlen	8
4.2	Schulkindergärten	8
4.3	Sonderschulen	9
4.4	Integration in Regelkindergärten	10
4.5	Integration in Regelschulen	10
4.6	Familienpflege	11
4.7	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	11
5.	Erwachsene	13
5.1	Empfängerzahl	13
5.1.1	Empfängerzahl nach Wohnform	13
5.1.2	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	13
5.2	Stationäres Wohnen Erwachsener	14
5.2.1	Tagesstruktur	14
5.2.2	Landesvergleich	14
5.3	Ambulant betreutes Wohnen (BWB)/begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	15
5.3.1	BWB - Art der Behinderung	15
5.3.2	BWB - Tagesstruktur	15
5.3.3	BWF - Art der Behinderung	15
5.3.4	BWF - Tagesstruktur	16
5.3.5	Landesvergleich	16
5.4	Tagesstruktur	16
5.4.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	16
5.4.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	16
5.4.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	17
5.4.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	18
5.4.1.4	Landesvergleich	19
5.4.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	19
5.4.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Behinderungsart	19
5.4.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	20
5.4.2.3	Landesvergleich	20
5.4.3	Tagesbetreuung für Senioren	21
5.4.4	Niederschwelliges Arbeitsangebot	21
6.	Persönliches Budget	22
6.1	Allgemeines	22
6.2	Anzahl der Budgetnehmer	22
6.3	Lohnkostenzuschuss	22
7.	Aufwendungen für die Eingliederungshilfe	23
7.1	Transferleistungen	23
7.2	Transferleistungen nach Art der Leistung	23
7.3	Institutionelle Förderung	25
7.4	Landesvergleich	26

1. Aufgabe der Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

2. Leistungsberechtigung

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

3. Empfängerzahlen

3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.14 bezogen 1.524 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Außerdem steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen durch zunehmende psychische Erkrankungen.

3.2. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%	608	70,5%	607	68,5%	612	66,3%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%	255	29,5%	279	31,5%	311	33,7%
Gesamt:	742	100%	815	100%	799	100%	822	100%	840	100%	863	100%	886	100%	923	100%

Ziel ist es, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben. Dies ist in den vergangenen Jahren durch konsequente Hilfestellung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote gelungen. Seit 2007 ging der Anteil stationärer Versorgung um 9,4 % zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 2,2 % zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt.

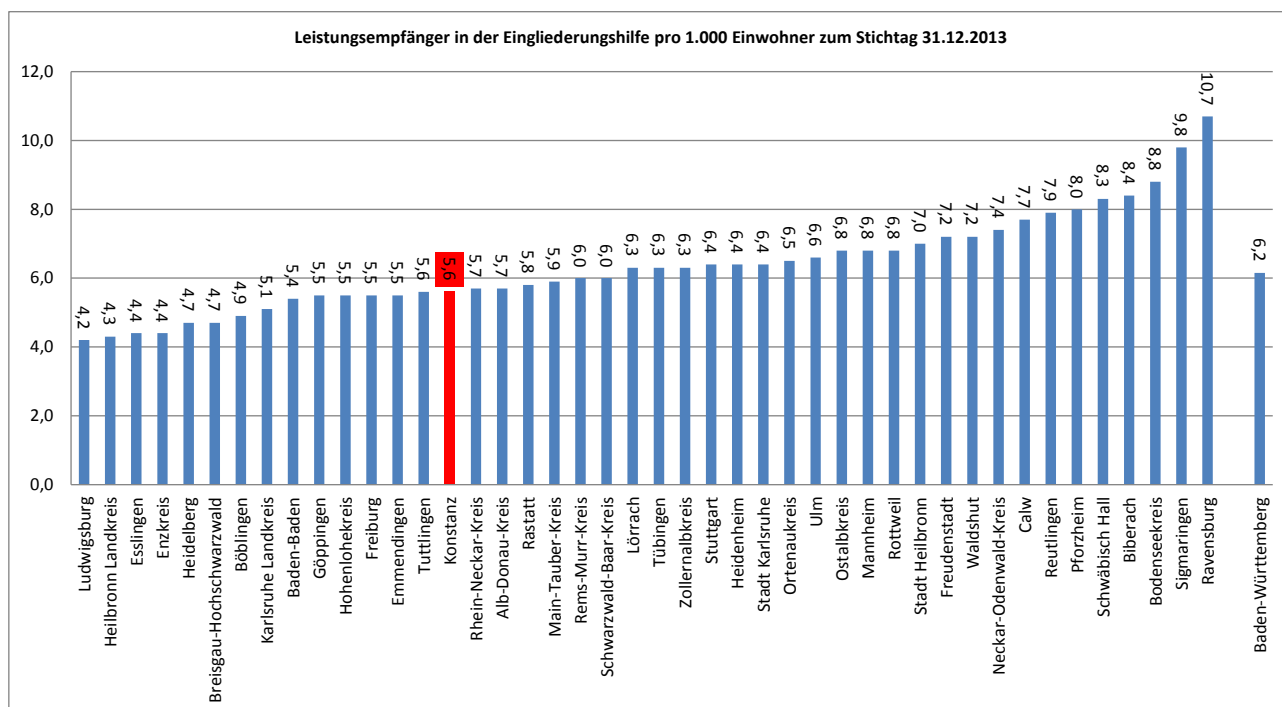
Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Gesamt	1.301	1.341	1.350	1.405	1.456	1.499	1.508	1.524
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	603	579	597	612	608	607	612
davon								
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	129	135	136	132	127	125	123	117
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	226	231	227	217	218	213	217	222
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	95	109	142	147	155	149	154	145
stationäres Wohnen i.V.m. sonstiger Tagesbetreuung	112	128	74	101	112	121	113	128
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	208	220	225	228	255	279	311
davon								
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	115	133	127	127	138	156	166	181
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	43	50	61	66	62	72	81	81
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	0	1	3	3	0	0	1	2
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	0	2	5
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	16	17	18	15	13	12	13	18
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	6	7	11	11	11	11	11	13
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	0	3	4
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie				3	4	4	2	7
Privates Wohnen	553	520	544	571	610	631	614	590
davon								
teilstationärer Besuch WfbM	250	250	245	255	277	284	293	290
teilstationärer Besuch FuB	24	24	25	26	28	25	25	23
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	43	36	40	35	29	41	40	31
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	37	25	28	32	28	25	25	26
Integration im Regelkindergarten	92	69	94	124	126	104	92	96
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	12	20	14	20	23	39	41	32
Fahrdienst für Behinderte	95	96	98	79	61	66	55	54
sonstige ambulante Eingliederungshilfe					38	47	43	38
Persönliches Budget	6	10	7	12	6	5	8	11

3.3. Landesvergleich

Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2014 noch nicht vorliegen, beschränkt sich der Vergleich auf die Jahre bis 2013.

	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1.341	55.726
31.12.2009	1.350	58.025
31.12.2010	1.405	59.864
31.12.2011	1.456	61.674
31.12.2012	1.499	63.365
31.12.2013	1.508	64.957
Steigerung 2008 - 2013	112,45%	116,56%

	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	4,87	5,18
31.12.2009	4,89	5,40
31.12.2010	5,06	5,57
31.12.2011	5,22	5,76
31.12.2012	5,34	5,87
31.12.2013	5,60	6,15

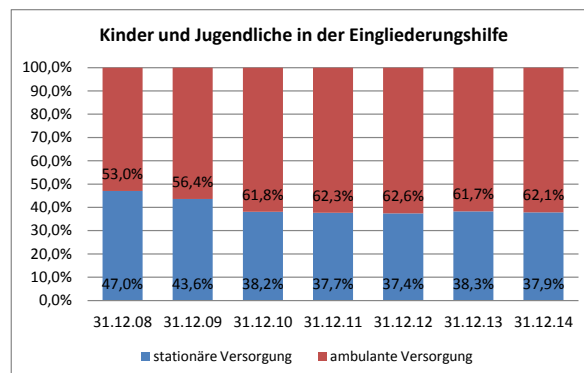


4. Kinder und Jugendliche

4.1. Empfängerzahlen

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337	334	321	309
davon stationäre Versorgung	135	136	132	127	125	123	117
ambulante Versorgung	152	176	214	210	209	198	192

Zum Stichtag 31.12.14 erhielten 309 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung).



Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2014 von 53 % auf 62,1 % d.h.um 9,2 %. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote im Landkreis, sowie die zunehmende Zahl inklusiver Beschulungen eine Rolle.

4.2. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43
31.12.2008 = 36
31.12.2009 = 40
31.12.2010 = 35
31.12.2011 = 29
31.12.2012 = 41
31.12.2013 = 40
31.12.2014 = 31

4.3. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Die Zahl der Kinder, die teilstationär in Sonderschulen untergebracht waren, stellt sich wie folgt dar:

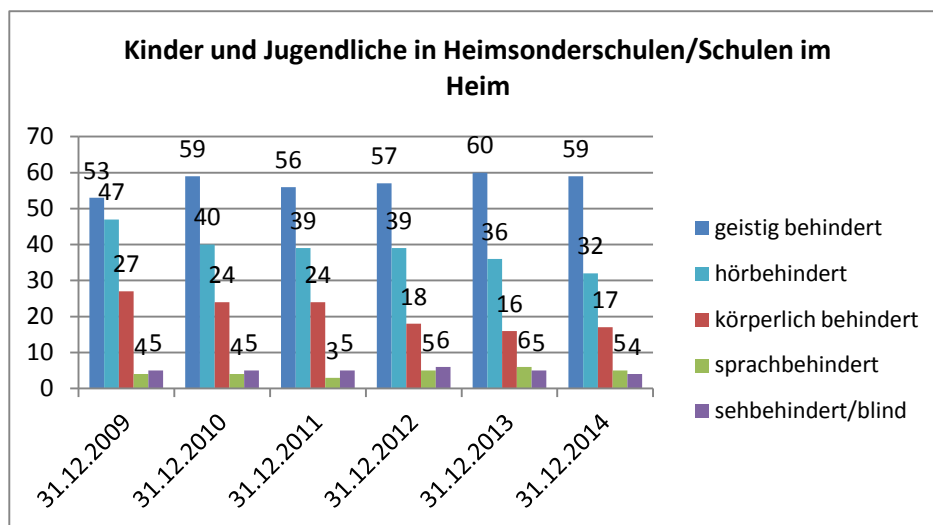
31.12.2008 = 25
31.12.2009 = 28
31.12.2010 = 32
31.12.2011 = 28
31.12.2012 = 25
31.12.2013 = 25
31.12.2014 = 26

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) ist rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 135
31.12.2009 = 136
31.12.2010 = 132
31.12.2011 = 127
31.12.2012 = 125
31.12.2013 = 123
31.12.2014 = 117

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- ein entsprechendes schulisches Angebot war wohnortnah nicht vorhanden.
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



4.4. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behinderten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	69
31.12.2009 =	94
31.12.2010 =	124
31.12.2011 =	126
31.12.2012 =	104
31.12.2013 =	92
31.12.2014 =	96

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

4.5. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	19
31.12.2009 =	14
31.12.2010 =	20
31.12.2011 =	23
31.12.2012 =	39
31.12.2013 =	41
31.12.2014 =	32

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Seit 2011 ist eine Zunahme bei den Integrationshilfen zu verzeichnen. Dabei spielt der Schulversuch zur inklusiven Bildung eine Rolle, der im Vorfeld zu einer geplanten Änderung des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2011/2012 in 5 Schwerpunktregionen durchgeführt wurde. Der Landkreis Konstanz zählt zu diesen Schwerpunktregionen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderung des Schulgesetzes auf die Zahl der Integrationshilfen auswirken wird.

Aus welchem Grund in 2014 ein Rückgang bei den Integrationshilfen zu verzeichnen war, lässt sich nur vermuten. Grundsätzlich hängt die Zahl der Integrationshilfen maßgeblich davon ab in welchem Umfang inklusive Beschulungen in Einzelfällen in Betracht kommen und ob zur Umsetzung eine Integrationshilfe erforderlich ist oder die bestehenden Ressourcen der Schule ausreichen. Bei der Zahl der Integrationshilfen wird es daher regelmäßig zu Schwankungen kommen.

Im Landesvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Integration in Schulen	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 7-21 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,34	0,42
31.12.2010	0,50	0,50
31.12.2011	0,57	0,58
31.12.2012	1,00	0,72
31.12.2013	1,03	0,79

4.6. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Zum 31.12.2013 waren 4 Kinder, zum 31.12.2014 waren 7 Kinder in Familienpflege untergebracht.

4.7. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert

werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

Frühförderung	
	Stichtag 31.12
2008	106
2009	160
2010	201
2011	212
2012	204
2013	196
2014	230

Zum 01.07.2014 trat die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg in Kraft. Sie wurde zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Krankenkassen und ihren Verbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen. Für die Landkreise erhält sie

durch Beitritt Verbindlichkeit. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23.03.2015 den Beitritt beschlossen.

Die inhaltliche Verbesserung der Rahmenvereinbarung liegt in der Komplexleistung. Um bei Kindern eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine eingetretene Behinderung und deren Folgen zu mildern ist eine ganzheitlicher Therapie und Förderung von großer Bedeutung. Um ein Therapie- und Förderziel zu erreichen, sind oft sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen erforderlich. Diese verschiedenen Maßnahmen werden als „Komplexleistung“ erbracht d.h. die unterschiedlichen Leistungsbestandteile, für die unterschiedliche Kostenträger zuständig sind, werden zu einer Leistungen zusammengeführt und auf Grundlage eines einheitlichen Behandlungsplanes erbracht.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rahmenvereinbarung auf die Entwicklung der Fallzahlen in der Frühförderung auswirken wird.

5. Erwachsene

5.1. Empfängerzahl

5.1.1 Empfängerzahl nach Wohnform

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.14 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 % (28 Personen) an.

Erwachsene	Gesamt									
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
stationäres Wohnen	465	44,0%	485	43,2%	483	41,5%	484	40,8%	495	40,7%
ambulantes Wohnen	222	21,0%	228	20,3%	255	21,9%	279	23,5%	304	25,0%
privates Wohnen	371	35,1%	410	36,5%	427	36,7%	424	35,7%	416	34,2%
Gesamt	1.058	100%	1.123	100%	1.165	100%	1.187	100,0%	1.215	100%

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen mit einem sehr intensiven Betreuungsbedarf (z.B. Doppel Diagnosen, Verhaltensauffälligkeiten, Eigen- und Fremdgefährdung), der in der Regel nur in einer stationären Versorgung gedeckt werden kann, zunimmt. Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z.B. intensiv betreutes Wohnen) eine Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden.

Es zeigt sich, dass im Landkreis Konstanz viele Leistungsempfänger privat wohnen. Bei rd. 43 % (176 Personen) der privat wohnenden Leistungsempfänger handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Viele davon leben noch bei ihren Eltern.

Bei diesen Menschen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern dem Wunsch der Menschen entsprechend ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung möglich ist, setzt der Landkreis seit 2012 die Konzeption „Wohntraining zu Hause“ um. Durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein eigenständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

5.1.2. Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Erwachsene	Gesamt									
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
geistige Behinderung	507	52,8%	523	51,8%	529	50,6%	526	48,8%	544	48,2%
körperliche Behinderung	54	5,6%	58	5,7%	65	6,2%	72	6,7%	79	7,0%
seelische Behinderung	399	41,6%	429	42,5%	451	43,2%	480	44,5%	506	44,8%
Gesamt	960	100,0%	1.010	100,0%	1.045	100,0%	1078	100,0%	1.129	100,0%

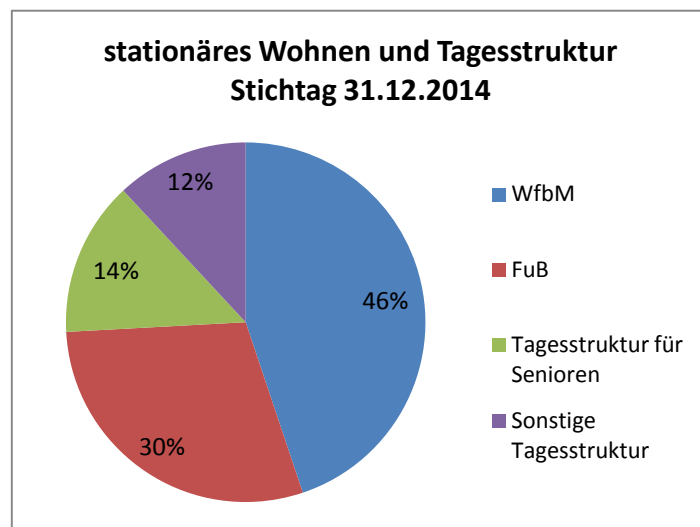
Die Auswertung beinhaltet die Empfänger im stationären Wohnen, ambulanten Wohnen und teilstationären tagesstrukturierenden Angeboten (WfbM, FuB, Tagesstruktur Senioren).

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe, handelt es sich noch um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2010 -2014 nur um insgesamt 7,3 % (37 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei 26,8 % (107 Personen).

5.2. Stationäres Wohnen Erwachsener

5.2.1 Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Auffallend ist die kontinuierliche Zunahme bei der Tagesstruktur für Senioren. Dies spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt.

Erwachsene										
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
Stationäres Wohnen	465	100%	485	100%	483	100%	484	100%	495	102%
davon										
WfbM	217	47%	218	45%	213	44%	217	45%	222	46%
FuB	147	32%	155	32%	149	31%	154	32%	145	30%
Tagesstruktur für Senioren	43	9%	48	10%	55	11%	61	13%	69	14%
Sonstige Tagesstruktur	58	12%	64	13%	66	14%	52	11%	59	12%

5.2.2. Landesvergleich

stationäres Wohnen Erwachsene insgesamt	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1,70	1,79
31.12.2009	1,60	1,84
31.12.2010	1,60	1,85
31.12.2011	1,66	1,87
31.12.2012	1,65	1,89
31.12.2013	1,73	1,93

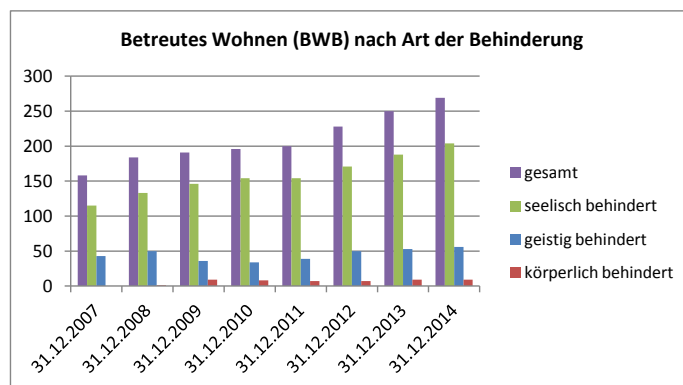
5.3. Ambulant betreutes Wohnen (BWB) und begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2014 stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 19 d.h. rd. 8%. Seit 31.12.2007 ergibt sich eine Steigerung von 70 % (111 Personen).

Im begleiteteten Wohnen in Familien (BWF) ist in 2014 ebenfalls eine Zunahme festzustellen. Allerdings kommt es bei den Fallzahlen in diesem Leistungsangebot immer wieder zu Schwankungen, da die Fallzahlen wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

5.3.1. BWB und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Betreutes Wohnen (BWB)	158	184	191	196	200	228	250	269
davon								
geistig behindert	43	50	36	34	39	50	53	56
körperlich behindert	0	1	9	8	7	7	9	9
seelisch behindert	115	133	146	154	154	171	188	204

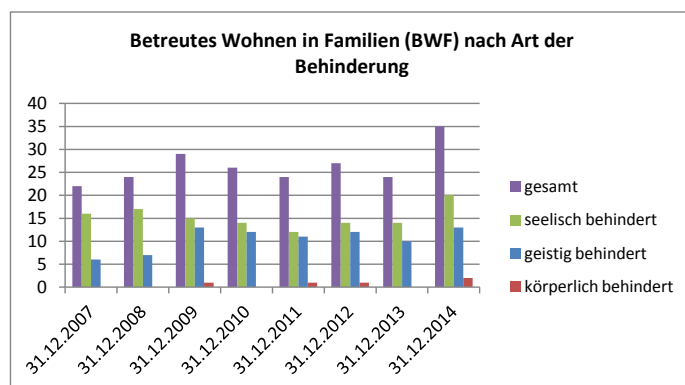


5.3.2. BWB und Tagesstruktur

31.12.2014	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWB	56	9	204	269
davon				
WfbM	38	5	38	81
FuB	0	0	2	2
Tagesbetreuung Senioren	1	0	4	5
Sonstige Tagesstruktur	17	4	160	181

5.3.3. BWF und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	22	24	29	26	24	27	24	35
davon								
geistig behindert	6	7	13	12	11	12	10	13
körperlich behindert	0	0	1	0	1	1	0	2
seelisch behindert	16	17	15	14	12	14	14	20



5.3.4. BWF und Tagesstruktur

31.12.2014	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWF	13	2	20	35
davon				
WfbM	7	0	6	13
Tagesbetreuung Senioren	4	0	0	4
Sonstige Tagesstruktur	2	2	14	18

5.3.5 Landesvergleich

ambulant Wohnen Erwachsene mit geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,21	0,30
31.12.2010	0,19	0,33
31.12.2011	0,22	0,36
31.12.2012	0,25	0,39
31.12.2013	0,27	0,42

ambulant Wohnen Erwachsene mit seelischer Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,58	0,54
31.12.2010	0,61	0,58
31.12.2011	0,60	0,63
31.12.2012	0,66	0,66
31.12.2013	0,75	0,72

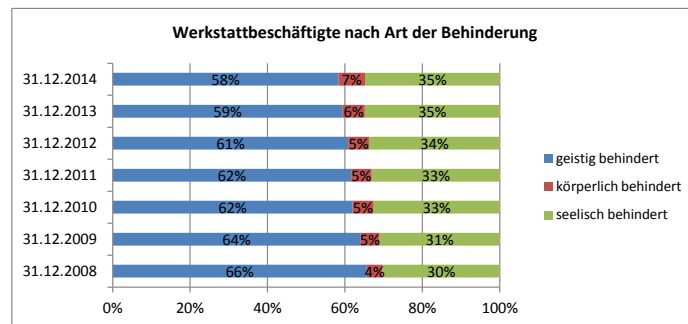
5.4. Tagesstruktur

5.4.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

5.4.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
WfbM	538	544	549	568	580	605	609
davon							
geistig behindert	353	348	340	350	353	359	355
körperlich behindert	22	27	30	30	31	35	42
seelisch behindert	163	169	179	188	196	211	212

Insgesamt blieb die Zahl der Werkstattbeschäftigten zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

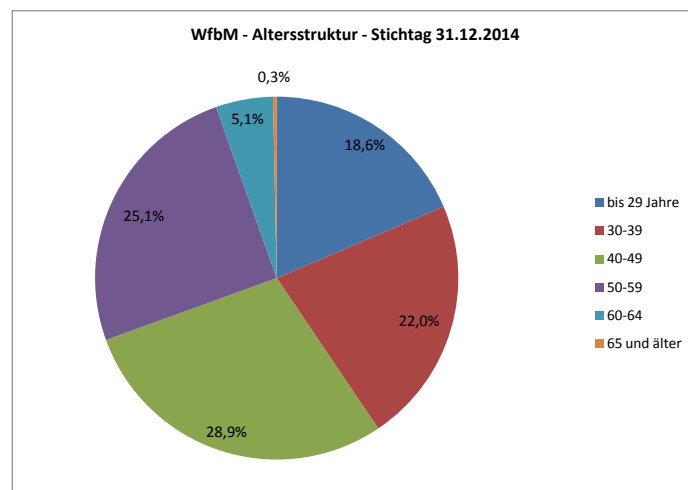


Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (58 % am 31.12.2014) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings geht dieser Anteil seit 2008 stetig zurück. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss) zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe, aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

5.4.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 30,5 % (186 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden diese Personen in den nächsten 15 Jahren aus der Werkstatt aus. Für sie ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 33 Personen, die am Stichtag 31.12.2014 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



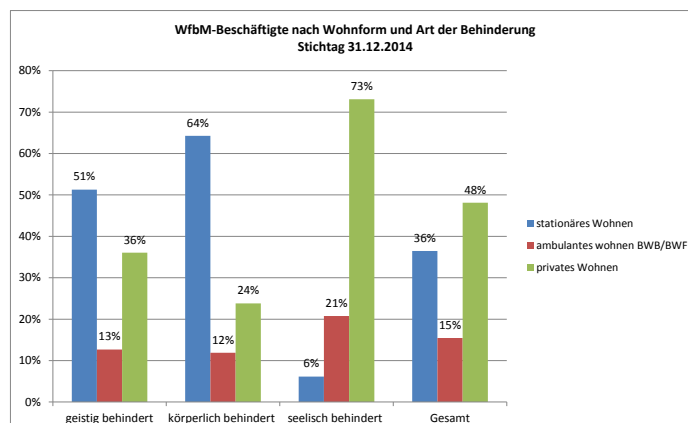
WfbM - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2014	1	112	134	176	153	31	2	609
	0,2%	18,4%	22,0%	28,9%	25,1%	5,1%	0,3%	100,0%
2013	0	117	124	185	149	30	0	605
	0,0%	19,3%	20,5%	30,6%	24,6%	5,0%	0,0%	100%
2012	0	112	116	200	130	21	1	580
	0,0%	19,3%	20,0%	34,5%	22,4%	3,6%	0,2%	100,0%
2011	0	119	113	188	125	22	1	568
	0,0%	21,0%	19,9%	33,1%	22,0%	3,9%	0,2%	100,0%
2010	1	106	111	199	111	21	0	549
	0,2%	19,3%	20,2%	36,2%	20,2%	3,8%	0,0%	100,0%
2009	3	101	115	189	111	24	1	544
	0,6%	18,8%	21,4%	35,1%	20,6%	4,5%	0,2%	100,0%
2008	0	94	137	186	100	17	4	538
	0,0%	17,0%	25,0%	35,0%	19,0%	3,0%	1,0%	100,0%

Der Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten ist individuell und abhängig von unterschiedlichen Faktoren insbesondere Pflegebedürftigkeit, Wohnform und Wohnort, Behinderungsart, individuellen Wünschen, familiären Strukturen und Anbindungen (Inklusion). Um bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen, sind unterschiedliche Angebote erforderlich. Als Grundlage für den Ausbau der Angebotsstruktur im Landkreis Konstanz hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2015 folgende Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung beschlossen:

1. Die Angebote müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe individuell anpassbar und kombinierbar sein.
2. Sie sollen das Wohnen der Senioren ergänzen und ggf. auch den Pflegebedarf berücksichtigen. Insbesondere sollen die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung in die Planung einbezogen werden.
3. Eine an der Lebensweise nicht behinderter Senioren orientierte Lösung sollte angestrebt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine weitgehend selbständige und selbstbestimmte Tagesstrukturierung möglich ist. Regelangebote im Wohnumfeld der Senioren sollen einbezogen werden.
4. Der zeitliche Umfang der Angebote soll flexibel gestaltet werden. So sollte z.B. der stundenweise Besuch einer Seniorenbetreuung möglich sein.
5. Die Angebote sollten räumlich im Wohnumfeld der Senioren verankert werden.
6. Die Qualifikation des Personals muss auf den Bedarf der zu betreuenden Personen abgestellt werden und soll neben Fachkräften auch ehrenamtlich Tätige einbeziehen.
7. Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierbarkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit im Sinne von § 75 SGB XII

Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung werden derzeit mit den Trägern der Behindertenhilfe entwickelt.

5.4.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	355	42	212	609
davon				
stationäres Wohnen	182	27	13	222
ambulantes wohnen BWB/BWF	45	5	44	94
privates Wohnen	128	10	155	293

5.4.1.4. Landesvergleich

WfbM geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	2,16	2,90
31.12.2009	2,15	2,95
31.12.2010	2,11	2,94
31.12.2011	2,15	2,95
31.12.2012	2,15	2,96
31.12.2013	2,32	3,03

WfbM seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,94	0,83
31.12.2009	0,97	0,90
31.12.2010	1,02	0,93
31.12.2011	1,06	0,96
31.12.2012	1,10	0,99
31.12.2013	1,22	1,04

5.4.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

5.4.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
FuB	134	170	176	183	174	180	171
davon							
geistig behindert	79	89	93	94	92	94	92
körperlich behindert	15	16	18	17	17	20	21
seelisch behindert	40	65	65	72	65	66	58

Die Zahl der Menschen, die infolge Schwerst- und Mehrfachbehinderung einer Förder- und Betreuungsgruppe bedürfen, nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. In 2012 ist ein Rückgang um 5 % zu verzeichnen. Ursächlich dürfte der altersbedingte Übergang von Klienten aus dem FuB in die tagesstrukturierenden Angebot für Senioren sein. Dort nahm die Zahl der Leistungsempfänger entsprechend zu.

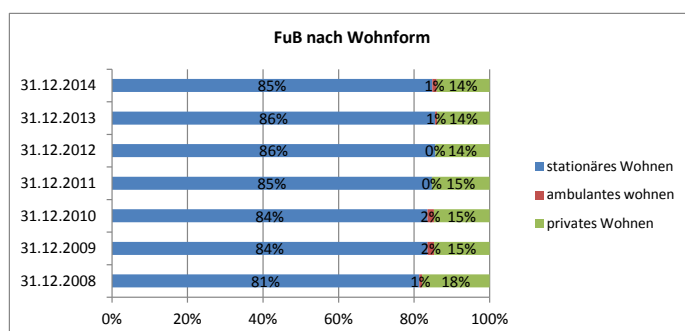
Neben dem altersbedingten Ausscheiden aus der FuB, spielt seit 2013 das Projekt „Arbeit und Förderung (AuF)“ bei der Entwicklung der Fallzahlen eine Rolle.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Anteil der Personen zunimmt, die unter den üblichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind in einer Werkstatt zu arbeiten und mangels des geforderten Mindestmaßes an verwertbarer Arbeit im FuB betreut werden müssen. Da diesen Personen bei intensiverer Betreuung die Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM weiter möglich wäre, wurde im Landkreis Konstanz im März 2013 das Projekt „Betreuung von Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich

der Werkstätten - Arbeit und Förderung (AuF)“ ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt wird den betroffenen Menschen die weitere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

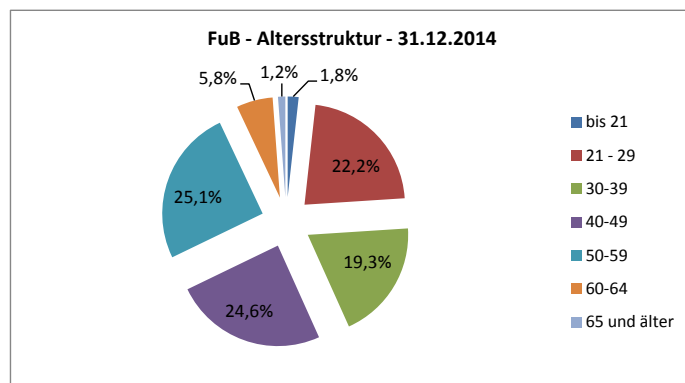
Dieses Projekt ist auch unter fiskalischen Gesichtspunkten von Bedeutung. Durch den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM erwerben die betroffenen Personen Rentenansprüche, die sie künftig in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbstständig d.h. ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu bestreiten.

Außerdem trägt diese Weiterentwicklung im Arbeitsbereich der WfbM dazu bei, die Kosten der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Ohne dieses Angebot müssten diese Personen in der wesentlich kostenintensiveren Förder- und Betreuungsgruppe versorgt werden.



Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB (85 %) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann.

5.4.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen



FuB 31.12.2014

bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
3	38	33	42	43	10	2	171

5.4.2.3. Landesvergleich

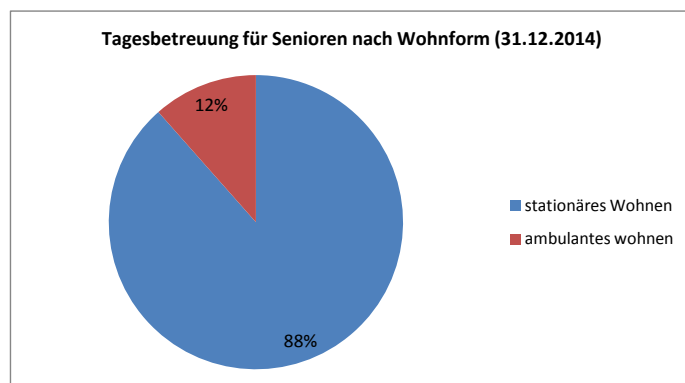
FuB geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,14	0,61
31.12.2009	0,46	0,64
31.12.2010	0,48	0,66
31.12.2011	0,48	0,68
31.12.2012	0,46	0,70
31.12.2013	0,50	0,70

FuB seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,18	0,20
31.12.2009	0,28	0,20
31.12.2010	0,28	0,22
31.12.2011	0,31	0,23
31.12.2012	0,28	0,23
31.12.2013	0,30	0,20

5.4.3 Tagesbetreuung für Senioren

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66	78
davon stationäres Wohnen	43	48	55	61	69
ambulantes wohnen	0	1	3	5	9
privates Wohnen	0	0	0	0	0

Da sich die demographischen Veränderungen inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar machen, gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Von 2013 auf 2014 war ein Anstieg um rd. 18 % zu verzeichnen. Seit 2010 nahm die Zahl der Betreuungen um rd. 81 % zu. Ursächlich ist der altersbedingte Übergang aus der WfbM und der Förder- und Betreuungsgruppe. (vgl. auch Ziffer 5.4.1.2 und 5.4.2.1)



5.4.4 Niederschwelliges Arbeitsangebot

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt, besteht im Landkreis Konstanz ein niederschwelliges Arbeitsangebot.

Dieses Angebot, dessen Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, ist für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und trägt dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

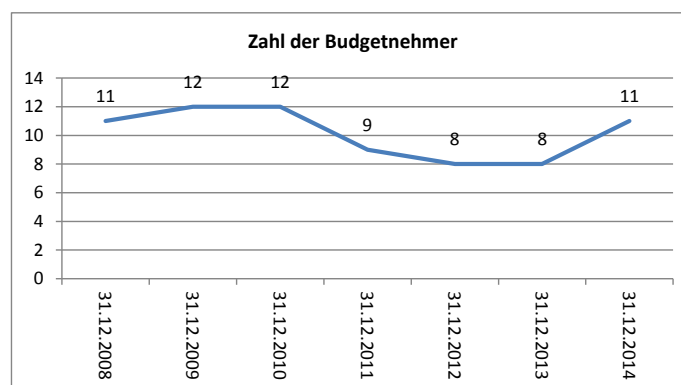
Am Stichtag 31.12.2014 nahmen 40 Personen mit einer seelischen Behinderung das niederschwellige Arbeitsangebot wahr.

6. Persönliches Budget

6.1. Allgemeines

Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabe-chancen erhöht werden.

6.2. Anzahl der Budgetnehmer



Das persönliche Budget wird, trotz entsprechender Beratung, nur wenig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung zeigt sich nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern ist landesweit festzustellen. Der Anteil der Leistungsempfänger mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe lag im Landesdurchschnitt im Jahr 2013 bei 2,2 %.

6.3. Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Im Jahr 2014 wurden 19 Arbeitsverhältnisse gefördert.

7. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

7.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 47,88 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaussgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
	€	€	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%
2012	55.738.242	27.441.821	49,23%
2013	60.935.337	29.852.636	48,99%
2014	61.196.422	29.301.670	47,88%

Bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2011 -2014 ist zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren erhebliche Mehrerträge in Form von BAföG- Forderungen zu verzeichnen waren.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2009 entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land rückwirkend geltend gemacht. So konnten folgende Nachzahlungen realisiert werden:

2011	rd. 0,7 Mio. €
2012	rd. 2,6 Mio. €
2013	rd. 1,0 Mio. €
2014	rd. 3,7 Mio. €

7.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

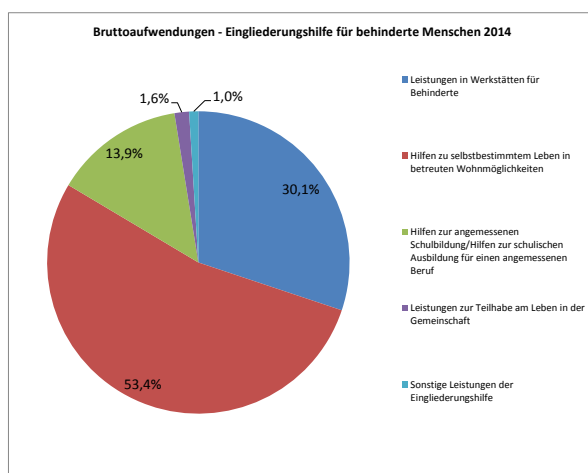
Im Jahr 2014 entfielen rd. 14,4 % (4,11 Mio. €) der Nettoaussgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 85,9 % (25,18 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2014			Rechnungsergebnis 2013			Rechnungsergebnis 2012		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4.253.595	32.746.162	36.999.757	3.850.743	31.171.153	35.021.896	3.396.923	29.977.176	33.374.099
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		378	378		2.420	2.420		4.800	4.800
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		200.810	200.810		191.376	191.376		173.991	173.991
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		8.443.994	8.443.994		8.025.811	8.025.811		7.469.549	7.469.549
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.701.631	2.701.631		2.606.413	2.606.413		2.564.516	2.564.516
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	2.059.201		2.059.201	1.964.050		1.964.050	1.588.673		1.588.673
- Begleitetes Wohnen in Familien	369.860		369.860	293.614		293.614	260.319		260.319
- Kinder in Pflegefamilien	140.654		140.654	106.925		106.925			
- stationäres Wohnen		17.178.957	17.178.957		16.293.254	16.293.254		15.848.472	15.848.472
- Kurzzeitunterbringungen		18.655	18.655		31.938	31.938		9.125	9.125
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	600.143		600.143	658.083		658.083	781.747		781.747
- Integrative Leistungen in Schulen	443.066		443.066	238.985		238.985	249.772		249.772
- teilstationär in Schulkindergärten		229.397	229.397		245.627	245.627		231.568	231.568
- teilstationär in Sonderschulen		285.012	285.012		263.799	263.799		269.925	269.925
- vollstationär in Schulen		3.544.412	3.544.412		3.397.615	3.397.615		3.299.461	3.299.461
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	19.194	27.891	47.085	34.196	26.592	60.789	20.223	35.171	55.394
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit							3.500		3.500
Leistungen für persönliches Budget	61.301		61.301	66.645		66.645	73.499		73.499
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel	13.019		13.019					92	92
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	399.597		399.597	360.251		360.251	371.866		371.866
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	184		184	1.592		1.592	350		350
- andere Leistungen zur Teilhabe	105.810	37.210	143.020	78.801	45.794	124.594	32.521	36.310	68.831
- Hilfe zur Verständigung mit der Umwelt/Erwerb praktischer Kenntnisse	20.867		20.867	22.444		22.444	6.835		6.835
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung	79		79	0		0			0
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	20.619	77.815	98.434	25.159	40.515	65.675	7.618	34.196	41.814
Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	134.040	7.564.047	7.698.087	34.310	5.134.922	5.169.233	30.693	5.901.585	5.932.278
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	46.883	390.953	437.836	18.513	712.912	731.425	19.306	742.405	761.711
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	18.776	555.278	574.055	745	143.805	144.550	745	157.427	158.172
Leistungen von Sozialleistungsträgern	7.790	6.408.893	6.416.683	2.579	4.135.639	4.138.218		4.952.430	4.952.430
sonstige Ersatzleistungen	7.107	104.126	111.233	208	64.827	65.035		35.619	35.619
Rückzahlung gewährter Hilfen	53.483	104.797	158.280	12.265	77.739	90.005	10.642	13.705	24.346
Nettoaussgaben	4.119.555	25.182.115	29.301.670	3.816.432	26.036.231	29.852.663	3.366.230	24.075.591	27.441.821
in %	14,1%	85,9%	100%	12,8%	87,2%	100%	12,3%	87,7%	100%

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 37 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 53,4 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 30,1 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 13,9 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger	Ausgaben Empfänger/Jahr	Ausgaben Empfänger/Monat
	2014 €	(31.12.14)	2014 €	2014 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	8.443.994	609	13.865	1.155
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.701.631	171	15.799	1.317
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	2.429.062	304	7.990	666
- stationäres Wohnen	17.178.957	495	34.705	2.892
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	600.143	96	6.251	521
- Integrative Leistungen in Schulen	443.066	32	13.846	1.154
- teilstationär in Schulkindergärten	229.397	31	7.400	617
- teilstationär in Sonderschulen	285.012	26	10.962	914
- vollstationär in Schulen	3.544.412	117	30.294	2.525
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	399.597	230	1.737	145
persönliches Budget	61.301	11	5.573	464

7.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbrachte der Landkreis im Jahr 2014 folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	125.500
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	192.900
Suchthilfe	600.700
Familienunterstützende Dienste	84.000
Frühförderstelle	126.400
Gesamt	1.016.500

7.4. Landesvergleich

	Nettoausgaben pro 1000 Einwohner	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2008	88	106
2009	97	114
2010	102	119
2011	103	124
2012	103	128
2013	118	136

